

Öffentliche Ausschreibung über den Verkauf städtischer Baugrundstücke im Baugebiet „Ob dem Korntaler Weg“ in Ditzingen

→ Bewerberportal ab 30.06.2025 geöffnet - www.baupilot.com/ditzingen

Das neue Wohngebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Ditzingen zwischen der Münchinger Straße, der Knielstraße und der Korntaler Straße. Es fügt sich in die gegebene Struktur der Bebauung Ditzingen-Ost nahtlos ein und entwickelt diese weiter. Es besteht aus überschaubaren Nachbarschaften, die sich zu Quartieren zusammenfügen, die ihrerseits durch Grünräume unterschiedlicher Ausbildung gegliedert sind.

Das Gebiet weist insgesamt eine Größe von ca. 8,6 ha auf. Es sind ca. 150 Wohneinheiten in Einzelhäusern und verdichteten Einzelhäusern sowie 150 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau geplant.

Die Bebaubarkeit der Grundstücke richtet sich nach dem Bebauungsplan „Ob dem Korntaler Weg“, der am 20.07.2021 zur Satzung beschlossen wurde und am 08.12.2022 in Kraft getreten ist.

Der vollständige Bebauungsplan inkl. Anlagen können auf der Homepage der Stadt Ditzingen www.ditzingen.de – Rubrik Bauen & Wohnen – Unterrubrik „Baugebiete“ digital eingesehen werden.

Die Stadt Ditzingen bietet insgesamt 32 Baugrundstücke im Baugebiet „Ob dem Korntaler Weg“ in drei unterschiedlichen Verfahren zum Verkauf an.

Der Kaufpreis für die einzelnen Grundstücke beinhaltet die Erschließungskosten und Abwasserbeiträge. Nicht enthalten sind:

- die an die jeweiligen Leitungsträger / Anbieter zu entrichtenden Anschlussbeiträge, bzw. Entgelte für Strom, Telefon und Breitbandkabelanschluss
- die innerhalb der Grundstücke anfallenden Kosten für die weitere Verlegung (Verlängerung) der vorhandenen Grundstücksanschlüsse für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung bis zum errichtenden Gebäude.

Veräußerung der Baugrundstücke nach Höchstgebot

Baugrundstücke Nr. 27 bis 30

Die Stadt Ditzingen veräußert die am östlichen Rand des Baugebiets „Ob dem Korntaler Weg“ gelegenen Baugrundstücke Nr. 27 und 30 im Höchstgebotsverfahren. Die Baugrundstücke sind für eine Bebauung mit freistehenden Einfamilienwohngebäuden vorgesehen.

Das Mindestgebot beträgt 1.200 €/m².

Bauplatz-Nr.	Flurstück	Fläche	Bebauung	Mindestgebotspreis
27	6637	569 m ²	EFH (freistehend)	682.800 €
28	6638	1.043 m ²	EFH (freistehend)	1.251.600 €
29	6683	420 m ²	EFH (freistehend)	504.000 €
30	6684	420 m ²	EFH (freistehend)	504.000 €

Die Lage der Bauplätze ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Ein Kaufangebot ist entweder über die Vergabepattform www.baupilot.com/ditzingen abzugeben oder alternativ in schriftlicher Form oder per Einschreiben an

Frau Christine Roth - persönlich

Stadt Ditzingen
Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement
Am Laien 1
71254 Ditzingen

einzureichen.

Die Frist für die Abgabe der Höchstgebote beginnt am 30.06.2025 und endet am 25.07.2025 um 12:00 Uhr.

Der Grundstücksverkauf erfolgt an den Höchstbietenden unter Beachtung der fristgerechten Abgabe des Kaufangebots. Dem Angebot ist eine Bankbestätigung beizufügen, die die Finanzierung von mind. 500.000 Euro beim Bau eines Einfamilienhauses nachweist.

Bei gleichlautenden Angeboten entscheidet das Los.

Nach Abschluss des Höchstgebotsverfahrens werden die notariellen Kaufverträge u.a. mit folgenden Vertragsbestimmungen erstellt:

a) Bauverpflichtung

Die Bauplatzbewerber verpflichten sich vertraglich auf dem zugeteilten Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrags mit dem Bau zu beginnen und innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren nach Kaufvertragsabschluss entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes, bezugsfertig zu bebauen.

b) Eigennutzungsverpflichtung

Die Bauplatzbewerber haben die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens 10 Jahren ab Einzug selbst zu nutzen. Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.

c) Übertragungs- und Belastungsbeschränkung

Bis zum Ablauf der Eigennutzungsverpflichtung darf das Eigentum an dem Wohngrundstück weder auf Dritte übergehen noch in einer Weise belastet werden, die Dritten Nutzungsmöglichkeiten einräumt.

d) Rückkaufsrecht / Vertragsstrafe

Bei einem Verstoß gegen die Bauverpflichtung, die Eigennutzungsverpflichtung oder die Übertragungs- und Belastungsbeschränkung sowie bei falschen oder fehlerhaften Angaben im Bewerbungsverfahren kann die Stadt Ditzingen entweder eine Vertragsstrafe verlangen oder das Wiederkaufsrecht ausüben.

e) Fälligkeit des Kaufpreises

Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Abschluss des Kaufvertrags zur Zahlung an die Stadt Ditzingen fällig.

f) Weitere Kosten

Die jeweiligen Käufer tragen die anfallenden Kosten des Notars und des Grundbuchamtes. Des Weiteren wird beim Kauf die Grunderwerbsteuer fällig, welche von den Käufern nach Abschluss des Kaufvertrages an das Finanzamt zu entrichten ist.

Kontakt:

Stadt Ditzingen
Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement
Am Laien 1
71254 Ditzingen

Tel. 07156/164-281
E-Mail: Liegenschaftsamt@ditzingen.de

